

Geschäft 3Tuberkulosefürsorge. Gemeindebeitrag.

Nach Bekanntgabe des gemeinderätlichen Antrages vom 12. September 1963 wird die Vorlage durch Gemeinderat Carl Nauer erläutert. Die von allen zürcherischen Gemeinden bisher entrichteten Beiträge für die Tuberkulosefürsorge basierten auf einem gemeinsamen Verteilungsschlüssel, welcher seinerzeit durch Beschluss der Gemeindeversammlung Egg vom 19. Dezember 1955 genehmigt und am 11. Dezember 1961 für zwei Jahre verlängert wurde. Eine Neuregelung auf kantonaler Basis steht bevor, die sich wiederum in bewährter Weise auf einen kantonalen Verteilungsschlüssel stützen wird. Diesem soll generell zugestimmt werden. Der Referent empfiehlt die Vorlage zur Genehmigung.

Die Diskussion wird nicht benützt. Die Versammlung genehmigt den gemeinderätlichen Antrag durch offenes Handmehr, ohne Gegenstimme. Sie hat damit

b e s c h l o s s e n :

In Abänderung der Gemeindebeschlüsse vom 19. Dezember 1955 und 11. Dezember 1961 wird der Gemeinderat ermächtigt, den jährlichen Gemeindebeitrag an die Zürcher kantonale Arbeitsgemeinschaft gegen die Tuberkulose ab 1963 auf Grund des jeweiligen Schlüssels für alle zürcherischen Gemeinden auszurichten.

Geschäft 4.Betreibungsbeamter.Erhöhung der Gemeindezulage.

Der nebenamtliche Gemeindeammann und Betreibungsbeamte G. Leemann, Esslingen, weist auf die steigende Beanspruchung durch das Betreibungsamt hin. Während im Jahr 1955 insgesamt 385 Betreibungen erfolgten, waren es im Jahr 1962 deren 728.